

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. Oktober 2021

### **1222. Beteiligung des Kantonsspitals Winterthur an der Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG, Zweckerweiterung (Genehmigung)**

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 301/2021 genehmigte der Regierungsrat die Beteiligung des Kantonsspitals Winterthur (KSW) an der Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG in Winterthur (CHE-265.406.992) gemäss § 6 Ziff. 2 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (LS 813.16). Zweck der Beteiligung ist der Betrieb eines Impfzentrums im Rahmen der Impfkampagne zur Bekämpfung der Coronapandemie, die der Kanton Zürich durchzuführen hat. Zweite Aktionärin – ebenfalls zu 50% – ist neben dem KSW die Medbase AG. Das Impfzentrum der WIN AG konnte in der Folge im Frühjahr 2021 seinen Betrieb aufnehmen.

Im Aktionärbindungsvertrag zwischen den beiden Aktionärinnen wurden weitere mögliche Zusammenarbeitsfelder beschrieben, die über den Betrieb eines Impfzentrums hinausgehen. Der Regierungsrat hat jedoch den eingangs angeführten Beschluss mit der Auflage verbunden, dass sich das KSW nur insoweit beteiligen darf, als die WIN AG ihre Tätigkeit auf den Betrieb eines Impfzentrums beschränkt.

#### **Veränderte Rahmenbedingungen**

Wegen des grossen Bedarfs an Testungen bei gleichzeitig tieferen Auslastungszahlen bezüglich der Impfungen hat es sich als vorteilhaft erwiesen, Impf- und Testzentren teilweise zusammenzulegen. In Anbetracht dieser Entwicklung soll die Zweckformulierung des genannten Regierungsratsbeschlusses, «Leistungserbringung im Zusammenhang mit dem Impfzentrum Winterthur gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gesundheitsdirektion» auch auf das Testen und – im Hinblick auf noch nicht vorhersehbare Entwicklungen – auf weitere, direkt mit der Bekämpfung von Pandemien verbundene Aufgaben ausgeweitet werden. Damit soll der von RRB Nr. 301/2021 aufgespannte Rahmen, der auch spätere Zweckerweiterungen auf das Impfen beschränkte, etwas weiter gefasst werden; hingegen soll der Rahmen der Pandemiebekämpfung nicht verlassen werden.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Beteiligung des Kantonsspitals Winterthur an der Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG wird genehmigt, soweit sich die Tätigkeiten dieser Gesellschaft auf die mit Impfen und Testen sowie weiteren, direkt mit der Bekämpfung von Pandemien verbundenen Aufgaben beschränken.
- II. Mitteilung an den Spitalrat des Kantonsspitals Winterthur sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**